Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn

Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen Dr. Ingo Wolf MdL Platz des Landtages 1 40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

2 8. 10. 2016

Aktenzeichen 4518 E - IV. 37/16 bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Render Telefon: 0211 8792-400

65. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 2. November 2016 – TOP 7

"Bericht über den Tod eines Häftlings in der JVA Bochum"

Anlage

1 Schriftstück (60fach)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zu dem von Herrn Kamieth MdL unter TOP 7 angemeldeten Tagesordnungspunkt "Bericht über den Tod eines Häftlings in der JVA Bochum".

Mit freundlighen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Martin-Luther-Platz 40 40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 8792-0 Telefax: 0211 8792-456 poststelle@jm.nrw.de www.justiz.nrw



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

65. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 2. November 2016

Schriftlicher Bericht zu TOP 7

"Bericht über den Tod eines Häftlings in der JVA Bochum"

000000

Ein 34jähriger georgischer Untersuchungsgefangener wurde am 17. Oktober 2016 gegen 6:10 Uhr erhängt in seinem Haftraum aufgefunden.

Der Gefangene befand sich seit dem 23. Mai 2016 aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Dortmund vom 26. November 2015 wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen Mordes in Untersuchungshaft. Er wurde durch die Bundespolizeiinspektion Konstanz festgenommen und über die JVA Konstanz der JVA Dortmund zugeführt. Am 3. Juni 2016 wurde er von der JVA Dortmund der JVA Bochum zur Gewährleistung der Tätertrennung von Tatgenossen zugeführt.

11.

Bei Aufnahme des Gefangenen in die JVA Dortmund am 2. Juni 2016 wurde zunächst aufgrund der von der JVA Konstanz auf dem Transportschein vermerkten Suizidgefahr als Sicherungsmaßnahme die Beobachtung in unregelmäßigen Zeitabständen von nicht mehr als 15 Minuten angeordnet. Diese Maßnahme wurde bei Verlegung in die JVA Bochum am 3. Juni 2016 fortgeführt und am 7. Juni 2016 durch den psychologischen Dienst überprüft. Dabei ergaben sich keine Hinweise auf eine konkrete Suizidgefahr. Es wurde allerdings festgestellt, dass der Gefangene aufgrund der zu erwartenden hohen Haftstrafe und einer aktuell festzustellenden Isolation einer Risikogruppe zuzuordnen sei.

Die angeordnete Sicherungsmaßnahme wurde beibehalten und am 24. Juni 2016 erneut durch den psychologischen Dienst überprüft. In dem hierzu geführten Gespräch wirkte der Gefangene freundlich und ausgeglichen. Zudem zeigte er sich erfreut, dass die bestehenden Sicherungsmaßnahmen überprüft wurden. Er äußerte den Wunsch, auf eine andere Abteilung verlegt zu werden, da sich dort ein georgischer Staatsangehöriger befände, mit dem er Kontakt pflege. Nach eigenen Angaben besuchte er jeden Tag die Freistunde, sei für Sportgruppen zugelassen worden und wolle im weiteren Haftverlauf gerne an schulischen Maßnahmen teilnehmen. Hinweise auf eine suizidale Gefährdung ergaben sich zu dem Zeitpunkt nicht. Der Gefangene wirkte stabil und zukunftsorientiert. Die bestehenden Sicherungsmaßnahmen wurden daher am 27. Juni 2016 aufgehoben. Anlass für die erneute Anordnung von Sicherungsmaßnahmen aufgrund einer suizidalen Gefährdung ergab sich zu einem späteren Zeitpunkt der Inhaftierung nicht.

.

Am 17. Oktober 2016 wurde der Gefangenen in seinem Einzelhaftraum – mittels eines am Hals und Heizkörper befestigten Stoffstreifens – am Heizkörper hängend aufgefunden. Von Reanimationsmaßnahmen wurde aufgrund sicherer Todeszeichen abgesehen. Der Notarzt stellte um 6:17 Uhr den Tod des Gefangenen fest.

Die Polizei und die zuständige Staatsanwaltschaft wurden über das Vorkommnis informiert und nahmen die Ermittlungen auf.

Die Angehörigen des Verstorbenen konnten bisher nicht ermittelt werden, da diese nach Angaben der Polizei Dortmund in Georgien leben oder unbekannt aus Georgien ausgereist sind. Das georgische Konsulat, die Rechtsanwältin, die Presse und der Beirat der Anstalt wurden informiert.

Nach dem Ergebnis der am 17. Oktober 2016 durchgeführten Obduktion verstarb der Gefangene durch Erhängen. Anhaltspunkte dafür, dass der Verstorbene von fremder Hand in die Erhängungssituation verbracht worden ist, wurden nicht festgestellt. Die bei der Obduktion erhobenen Befunde stehen einem suizidalen Geschehen nicht entgegen.

Im Haftraum des Gefangenen wurden zwei handschriftlich verfasste Abschiedsbriefe sichergestellt, die an die Ehefrau und die Mutter gerichtet waren.

Bei einer Gesamtschau der bisherigen Ermittlungsergebnisse ist von einer frei verantwortlichen Selbsttötung auszugehen.

IV.

Zu den konkret zur Anwendung kommenden Maßnahmen der Suizidprophylaxe verweise ich auf meine Ausführungen zu TOP 10 der Rechtsausschusssitzung vom 28. September 2016, Vorlage 16/4262.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich für das Jahr 2016 ein Anstieg der Suizidrate in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen feststellen. In 2012 - 2014 ereigneten sich jeweils 11 Suizide, in 2015 wurden 9 Suizide registriert.

Allerdings zeigen die Suizidhäufigkeiten seit 1990 insgesamt einen Abwärtstrend. Im Zeitraum 1990 bis 19. Oktober 2016 lag die durchschnittliche Anzahl der Suizide pro Jahr bei 16,44, im Zeitraum 2005 bis 19. Oktober 2016 bei 12,33 sowie von 2011 bis 19. Oktober 2016 bei 11,5. Über diesen langen Zeitraum ist bei Betrachtung der einzelnen Jahre festzustellen, dass es zum Teil zu starken Abweichungen gekommen ist. Insofern kann aufgrund der Entwicklung in 2016 zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer anhaltenden Erhöhung der Suizidhäufigkeit gesprochen werden.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich die personelle und finanzielle Ausstattung in 2016 im Vergleich zu den Vorjahren nicht verschlechtert hat.

Das Bestreben <u>aller Bediensteten</u> im Justizvollzug ist es, Suizide durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. In den letzten Jahrzehnten ist es dank umfangreicher Bemühungen gelungen, die Anzahl der Suizide deutlich zu senken. Die vollständige Vermeidung von Suiziden wird leider nicht gelingen.